

## Bedingungen für die Haftung

Mitglied der Dänischen Spediteure und des Nordischen Spediteurverbandes. Alle Leistungen werden nach den Allgemeinen Bedingungen des Nordischen Spediteurverbandes (NSAB 2015) erbracht. Die Vorschriften begrenzen die Haftung des Spediteurs als Vertragspartner nach § 3 B für Verlust, Beschädigung oder Zerstörung des Gutes auf 8,33 SZR je kg und für Verspätung bis zur Höhe des Frachtbetrages und für alle anderen Schäden auf 100.000 SZR je Auftrag (§ 21). Die Haftung des Spediteurs als Vermittler gemäß § 3 C ist begrenzt auf SZR 50.000 für jeden Auftrag und insgesamt für ein und dasselbe Ereignis auf SZR 500.000 (§ 24). Bei Lagerung ist die Gesamthaftung für Schäden in ein und demselben Ereignis auf SZR 500.000 begrenzt (§ 25). Besonders hingewiesen wird auf die Netzwerkklausel (§ 2), auf die Verjährung von Ansprüchen gegen den Spediteur nach einem Jahr (§ 28) und auf das Pfand- und Zurückbehaltungsrecht (§ 14), dass sich sowohl auf gegenwärtige als auch auf vergangene Ansprüche erstreckt.

Für alle Verträge über die internationale Beförderung von Gütern auf der Straße gilt das Gesetz über Frachtverträge im internationalen Straßenverkehr (CMR-Gesetz).

Schadenersatzansprüche können nicht mit fälligen Frachten verrechnet werden.

Reklamationen: Bei Schäden oder Fehlmengen bitte sofort den Frachtführer und den Versicherer informieren.

## Schadenminderungspflicht des Auftraggebers

Wird bei der Entladung eine Beschädigung oder ein Verlust des Gutes festgestellt, sind der Auftraggeber und/oder der Empfänger verpflichtet, mitzuwirken, um den Schaden so weit wie möglich zu begrenzen, einschließlich der Lagerung des Gutes bei der vorgeschriebenen Temperatur, bis das finanzielle Ausmaß des Schadens von einem unabhängigen Havariekommissar festgestellt worden ist. H. P. Therkelsen A/S ist mit angemessener Frist zur Besichtigung durch den Havariekommissar einzuladen.

Eigenmarke: Im Falle einer Haftung für Schäden haftet H. P. Therkelsen A/S nach dem CMR-Gesetz haftbar.

Wenn der Empfänger die Annahme der Ware mit der Begründung verweigert, sie sei beschädigt oder ähnliches, und sich später herausstellt, dass ein solcher Schaden nicht vorliegt oder nicht vollständig der H. P. Therkelsen A/S zuzuschreiben ist, werden dem Besteller die Kosten für den Rücktransport, die Lagerung, die Handhabung usw. im Zusammenhang mit der Ablehnung in Rechnung gestellt.

H. P. Therkelsen A/S erwirbt kein Eigentum an den Waren, es sei denn, H. P. Therkelsen A/S oder ihre Versicherung den Schaden oder Verlust ersetzt hat und dann das Eigentum übernehmen möchte.

## Beanstandungen

Bei sichtbarem Verlust oder Beschädigung muss eine Reklamation sofort nach Erhalt der Ware erfolgen. Bei nicht sichtbarem Verlust oder Beschädigung muss die Reklamation schriftlich an H. P. Therkelsen A/S innerhalb von 7 Kalendertagen nach Ablieferung der Ware gerichtet werden. Andernfalls erlischt der Anspruch auf Entschädigung.

**Für die Lagerung in unserem Kühl- und Tiefkühlager gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Lagerung in Kühl- und Tiefkühlagern“. Der Kunde hat eine entsprechende Lagerversicherung für die Ware abzuschließen.**

## Besondere Bedingungen und Konditionen

Vertragsstrafen für Verspätungen o.ä. sowie Vernichtungskosten für beschädigte Ware werden nicht ersetzt, da dies über das hinausgeht, was das CMR-Gesetz dem Transportkäufer zugesteht.

## Fracht-/Transportversicherung

Wir raten Ihnen, Ihre eigene Frachtversicherung zu überprüfen, die Bereiche abdecken sollte, die nicht unter die CMR-Vorschriften fallen. H. P. Therkelsen A/S haftet in einigen Fällen nur für das Gewicht der Güter und entspricht daher in einigen Fällen nicht dem Wert der Güter. Es wird daher empfohlen, eine Fracht-/Transportversicherung in Höhe des Warenwerts abzuschließen.

## Vorbehalte

Das Angebot wird zu den am Tag des Angebots geltenden Tarifen und Raten erstellt. Wir behalten uns das Recht vor, den Vertrag im Falle von Tarif- und Wechselkursänderungen, erheblichen Erhöhungen unserer Produktionskosten und im Falle staatlicher Eingriffe anzupassen.

## Anpassung der Frachten

Eine Frachtanpassung erfolgt einmal pro Jahr und bei externen Kosten oder erheblichen Erhöhungen unserer Produktionskosten.

## Gefährliche Güter

Gefährliche Güter werden nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung versandt, aus der eindeutig hervorgeht, dass beide Parteien anerkennen, dass es sich um gefährliche Güter handelt. Dies erfolgt gegen einen Aufpreis.

Der Absender ist gesetzlich verpflichtet, Gefahrgut mit der korrekten chemisch-technischen Bezeichnung und der entsprechenden Gefahrenklassennummer zu deklarieren und spätestens bei der Buchung eine korrekt ausgefüllte Sicherheitskarte für den Straßenverkehr vorzulegen.

Bei unzureichenden oder falschen Angaben, Verpackungen und Kennzeichnungen der Ware ziehen eine Verpflichtung nach sich, H. P. Therkelsen für etwaige Folgen zu entschädigen.

## Tierische Nebenprodukte (Kategorie 3)

Tierische Nebenprodukte - Kategorie 3 - werden nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung befördert, aus der eindeutig hervorgeht, dass beide Parteien anerkennen, dass es sich um tierische Nebenprodukte handelt. Diese Vereinbarung wird gegen einen Aufpreis getroffen.

Kategorie 1 + 2 können nicht von H. P. Therkelsen A/S transportiert werden.

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, HPT zu informieren, wenn es sich um tierische Nebenprodukte / Kategorie 3 handelt.

Bei unzureichenden oder falschen Angaben, Verpackungen und Kennzeichnung von Waren ziehen eine Verpflichtung nach sich, H. P. Therkelsen A/S für etwaige Folgen zu entschädigen.



## EUR-Paletten und andere Verpackungen

Bei Transporten auf zugelassenen EUR-Paletten basiert das Angebot sich auf einem sofortigen Palettentausch bei Anlieferung, sofern ein Palettentausch vereinbart wurde. Sollte dies nicht möglich sein, behalten wir uns vor, den Wert der Paletten mit dem Palettenschein zu verrechnen.

Für den Transport auf anderen Palettenarten und anderen Verpackungsarten liegt dem Angebot kein Tausch zu Grunde.

## Gültigkeit und Annahme

Das Angebot ist gültig gegen Annahme innerhalb von 30 Tagen.

## Be- und Entladen

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, hat der Kunde für die Be- und Entladung durch eigenes Personal zu sorgen. Soweit wir bei der Be-/Entladung von Gütern behilflich sind oder diese durchführen, geschieht dies auf Risiko des Auftraggebers.

Es wird davon ausgegangen, dass die Be-/Entladung unmittelbar nach dem Eintreffen an der Absender-/Empfängeradresse beginnt. Die Wartezeit wird (ab dem Zeitpunkt der Meldung des Fahrers) zusätzlich zu den folgenden Kosten berechnet: unter 10 Paletten 1 Stunde, ab 10 Paletten 2 Stunden.

Für Sendungen, die mit einem Kleinwagen oder einem Traktor/Anhänger mit Hebebühne zugestellt werden müssen, fallen je nach Land und Bedingungen unterschiedliche Zusatzkosten an. Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihre Kontaktperson.

Die Wartezeit wird mit EURO 78,00 exkl. MwSt. pro angefangene Stunde berechnet.

Wartetage werden mit einem Höchstbetrag von EURO 538,00 exkl. MwSt. pro Tag berechnet.

## Andere Bedingungen

Bei palettierter Ware ist unsere Quittung nur für die Anzahl der Paletten gültig. Bestellungen per Nachnahme werden nicht akzeptiert.

## Zahlungsbedingungen und Konditionen

Bitte kontaktieren Sie uns für weitere Informationen.

Padborg, den 1.12.2024